

## ■ Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ein ereignisreiches Jahr liegt hinter der gesamten Branche. Von besonderer Bedeutung ist sicher die Gesundheitsreform, die vor allem durch das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung nach wie vor für eine große Verunsicherung bei allen Marktteilnehmern sorgt: Wie meistert der Sanitätsfachhandel den Wandel? Welche Chancen haben die Hersteller gegen Billigimporte aus Fernost? Was müssen die Kostenträger künftig bei den Ausschreibungen beachten? Lesen Sie hierzu auch den Beitrag auf Seite 4.

Messen sind immer ein Spiegelbild der Branche. Mit der REHAB im Frühjahr und der RehaCare im Herbst sahen die Besucher zwei unterschiedliche Messen: Während die REHAB mit neuem Besucherrekord schloss, musste die RehaCare einen Rückgang bei Besuchern und das Fernbleiben großer Anbieter hinnehmen. Einen Rückblick zur RehaCare finden Sie auf Seite 2.

Zum Abschluss möchten wir Sie um Ihre Mithilfe bitten: Wir haben dem Newsletter einen Fragebogen beigelegt, mit dem wir messen wollen, wie Sie Alber und unsere Produkte sehen. Wir bitten Sie, sich ein paar Minuten Zeit zu nehmen und den beigelegten Fragebogen auszufüllen.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

Viel Spaß beim Lesen und herzliche Grüße aus Albstadt

Ralf Ledda  
Geschäftsführer

1

## ■ Technikfokus

### Ziel führend: der intelligente Rollstuhl

**Die Steuerung eines E-Rollstuhls stellt vor allem für Benutzer mit stark eingeschränkter Motorik ein Problem dar. Nebendem Joystick kommen meist Saug-/Blassteuerungen zum Einsatz. „Doch mit ihnen sind komplexere Wegstrecken, etwa in Gebäuden, nur mit viel Zeit und Geduld zu meistern“, weiß Christian Bartolein vom Lehrstuhl für Automation an der Uni Mannheim. Er forscht mit seinen Kollegen an einem intelligenten Rollstuhl, der dem Nutzer das Ziel einer Fahrt in der Tat von den Augen abliest: Mit Hilfe eines Augenmessgerätes erkennt das System, wohin der Rollifahrer möchte, und bringt ihn sicher ans Ziel.**

Aufbauend auf einem kognitiven Modell, welches menschliche Wahrnehmungs- und Denkprozesse nachbilden soll, kann der Rollstuhl unterscheiden, ob der Nutzer nur zufällig in eine Richtung schaut oder bewusst ein Ziel anpeilt. Hierfür arbeiten die Mannheimer technischen Informatiker eng mit Psychologen zusammen.

Die Vision ist ein Assistenzsystem für Rollstühle, das den Benutzer mit seinen Gewohnheiten sowie, seine Wohnung und sein Umfeld so gut kennt, dass mit einfachen Befehlen komplexe Bewegungsabläufe umgesetzt werden. Beispielsweise könnte die Uhrzeit helfen, die Anweisungen des Rollstuhlbenutzers entsprechend dem üblichen Tagesablauf richtig zu interpretieren. Der Befehl zum Losfahren in Richtung Wohnzimmer kurz vor 20 Uhr führt etwa dazu, dass der intelligente Rollstuhl seinen

Insassen sicher von jedem Punkt der Wohnung aus vor den Fernseher zur „Tagesschau“ bringt. Sensoren erkennen dabei unerwartete Hindernisse, stoppen den Rollstuhl oder leiten ihn um. „Das Ziel ist es, die Bedienung des Rollstuhls stark zu vereinfachen und



Intelligente Steuerung am Rollstuhl

Menschen mit schwerem Handicap mehr Selbstständigkeit zu geben, wobei auch die Sicherheit erhöht wird“, fasst Bartolein zusammen. Bis zur Serienreife des intelligenten Rollstuhls muss allerdings noch einige Forschungs- und Entwicklungsarbeit geleistet werden.

Lesen Sie weiter auf Seite 2

Der intelligente Rollstuhl wird weiter durch das ECOMODIS-Projekt des baden-württembergischen Förderprogramms Informationstechnik (BW-FIT) gefördert. Dabei geht es um die Weiterentwicklung innovativer Methoden und Werkzeuge, die die Beherrschbarkeit zunehmend komplexer, vernetzter Systeme gewährleisten und deren Verlässlichkeit erhöhen. Die durch ECOMODIS erarbeiteten Forschungserkenntnisse, die auch international wegweisend sein können, werden anhand medizintechnischer Anwendungen, wie beispielsweise des intelligenten Rollstuhls und eines Patientenkontrollgeräts für die Intensivmedizin, demonstriert.

## Messerückblick RehaCare 2007



Kostenloser „Boxenstopp“ auf der RehaCare

Mitte Oktober fand die RehaCare International in Düsseldorf statt. Die Messe für Rehabilitation und Pflege hat im Vergleich zum letzten Jahr einen Besucher-rückgang von acht Prozent auf 47.000 Interessierte zu verbuchen. Der Veranstalter machte dafür den Bahnstreik und den Beginn der Herbstferien in Nordrhein-Westfalen mitverantwortlich. Inwieweit das gesunkene Interesse am Fernbleiben namhafter Anbieter und der Konkurrenz durch die vorangegangene REHAB in Karlsruhe lag, lässt sich schwer beurteilen. Auf rund 30.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche präsentierten 809 Aussteller, davon 32 aus dem Ausland, ihre Neuigkeiten.

Alber stellte auf der RehaCare erstmals den neuen scalaport X7 vor. Mit diesem

## Produkte ADVENTURE:

### Neu zur Wintersaison: Schneeketten

Ab Mitte Dezember 2007 wird Alber für den ADVENTURE Schneeketten als Zubehör anbieten. Damit ist der ADVENTURE der erste Elektro-Rollstuhl, für den dieses nützliche Extra erhältlich ist. „Viele der ADVENTURE Fahrer sind bei jedem Wetter auf ihren E-Rolli angewiesen“, erklärt Produktmanagerin Sigrid Beiter von Alber.

„Auf schneebedeckten und vereisten Gehwegen verleihen die Schneeketten zusätzlich Traktion und Sicherheit.“

Neu



Die Schneeketten für den ADVENTURE

Die Spezialanfertigung wurde nach den neuesten Anforderungen der Automobilindustrie entwickelt. Die Standmontage mit patentiertem „Eisfrei-Verschluss-System“ macht die Handhabung einfach und sicher.

neuen Universaladapter zum scalamobil IQ können nun auch Rollstühle, für die Alber keine spezielle Halterung anbietet, wie schmale Kinder-Rollstühle, Aktiv-Rollstühle oder Pflege-Rollstühle über Treppen jeglicher Art transportiert werden. Alber adressiert damit auch gewerbliche Rollstuhl- und Krankentransporteur sowie öffentliche Einrichtungen, die nicht rollstuhlgerecht sind. Auf große Aufmerksamkeit auf der Messe stieß auch der Hindernisparcours, mit dem die Besucher die Wendigkeit des neuen Quix im wahrsten Sinne des Wortes „erfahren“ konnten.

Neben der Produktpräsentation nutzte Alber den diesjährigen Messeauftritt auch wieder zum Kundenservice und

hatte in Düsseldorf sein mobiles Service Center aufgebaut. Kostenlos wurden hier einfache Serviceleistungen, wie beispielsweise der Austausch von Reifendecken und Speichen, durchgeführt. Zu den Leistungen der Alber Mitarbeiter gehörten außerdem die Überprüfung von Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Mobilitätshilfen und kleinere vorbeugende Instandsetzungsarbeiten. Dieses Angebot wurde auch dieses Mal wieder gerne von den Besuchern angenommen. Während des „Check-ups“ ihrer Mobilitätshilfen konnten sich die Kunden bei einer Tasse Kaffee auf dem Alber Stand ein wenig vom Messetrubel erholen und sich über die Neuheiten bei Alber informieren.



Blick auf die Quix Teststrecke auf der RehaCare 2007

© Ulrich Alber, Albstadt

## Man lernt nie aus

Bei der Versorgung mit Hilfsmitteln spielt der Medizinprodukteberater eine entscheidende Rolle. Nur mit entsprechendem Know-how bei Beratung, Service, Anpassung und Anbau kann er den Nutzer bedarfsgerecht und wirtschaftlich versorgen. Alber vermittelt das dafür notwendige Wissen in speziellen Schulungen zu seinen Produkten. Als Nachweis erhalten die Teilnehmer ein Schulungszertifikat mit Inhalten und Datum der Schulung.

Der Markt für Medizinprodukte mit seiner Vielzahl an Produktneuheiten und Weiterentwicklungen lässt Informationen und Wissen schnell verjähren. Schulungen sollten daher regelmäßig besucht und aufgefrischt werden. Eine gesetzliche Regelung, die die Häufigkeit von Schulungen genau festlegt, gibt es jedoch nicht. Das Medizinproduktegesetz



Learning by doing: Anbaus Schulung bei Alber

(MPG) fordert lediglich die „Regelmäßigkeit“ der Schulung. Wörtlich heißt es im MPG §31 Abs. 3 hierzu: „Der Medizinprodukteberater hat der zuständigen Behörde auf Verlangen seine Sachkenntnis nachzuweisen. Er hält sich auf dem neuesten Erkenntnisstand über die jeweiligen Medizinprodukte, um sachkundig beraten zu können. Der Auftraggeber hat für eine regelmäßige Schulung des Medizinprodukteberaters zu sorgen“.

Alber lädt daher seine Fachhandelspartner zu speziellen Auffrischungsschulungen ein und empfiehlt grundsätzlich, die Schulungszertifikate nach zwei, höchstens aber drei Jahren auf deren Aktualität hin zu prüfen. Meist ist dann bereits eine Weiterbildung sinnvoll.

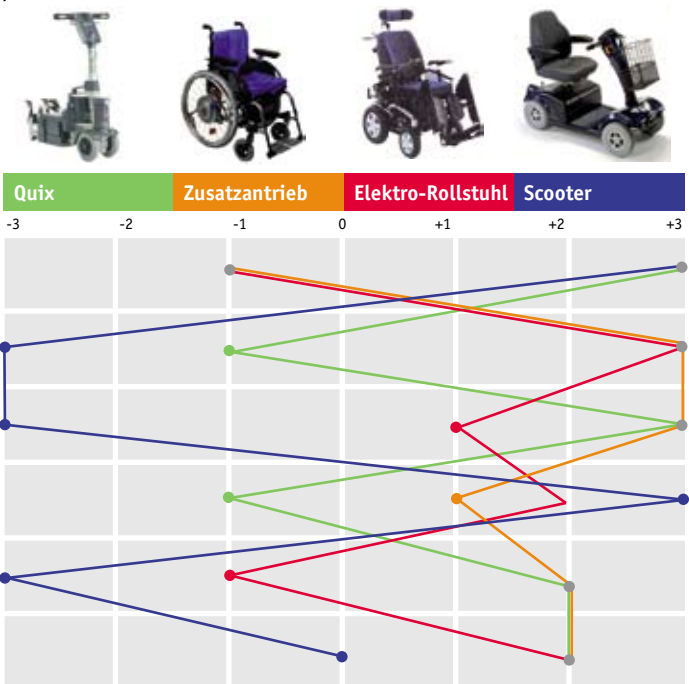
## Quix ist anders

Mit seiner intuitiven Lenkersteuerung schließt der Zusatzantrieb Quix eine Versorgungslücke im Bereich der elektrischen Mobilitätshilfen: Senioren können sich oft nicht mehr selbst mit dem Rollstuhl fortbewegen, lehnen aber die indirekte und relativ schwer zu erlernende Joysticksteuerung von Elektro-Rollstühlen ab. Dank seiner intuitiven Lenkung (ähnlich wie beim Fahrrad) ist der Quix so leicht zu lenken wie ein Elektro-Scooter. Diese sind aber in der Regel nur für den Einsatz im Freien konzipiert und sehr schwer zu transportieren. Quix dagegen lässt sich einfach in drei Teile zerlegen und in jedem Pkw transportieren.

Quix kann ohne Umbau an die meisten Standard- und Leichtgewicht-Rollstühle angebracht werden. Der mit Quix verwendete Rollstuhl kann parallel mit dem Treppensteiger scalamobil oder der Schiebehilfe viamobil betrieben werden. Dank des universellen Anbaus ist ein wirtschaftlicher Wiedereinsatz möglich. Durch die geringen Abmessungen meistert er selbst enge Ecken in der Wohnung. Quix bietet also die Vorteile eines wendigen Zusatzantriebs im Innen- und Außenbereich mit einfacher Transportierbarkeit und lässt sich dabei spielend einfach lenken.

### Abgrenzung Quix Q10 zu anderen Mobilitätshilfen.

-3 ungünstig  
0 neutral  
+3 gut



Bitte senden Sie mir das Schulungsprogramm 2008 des Alber Training Center zu.

Ich möchte den Quix in Aktion sehen. Bitte senden Sie mir die Quix DVD.

Bitte streichen Sie mich aus dem Verteiler.

Senden Sie eine Ausgabe der *mobilewelten* auch an folgende Anschrift/Kontaktperson:

Herr/Frau

Anschrift

Herr/Frau

Anschrift

## Öffentliche Ausschreibungen nach § 127 SGB V

Mit der Einführung des Wettbewerbsstärkungsgesetzes in der gesetzlichen Krankenversicherung zum 01.04.2007 wurden im Bereich der Hilfsmittelversorgung wesentliche Änderungen umgesetzt, die auf Dauer die bisherigen Versorgungsstrukturen verändern werden. Die bedeutendste Änderung ist der Wegfall der Zulassung, einhergehend mit der ausschließlichen Versorgung durch Vertragspartner, wobei nach § 127 Absatz 1 SGB V die Verträge zur Versorgung der Versicherten mit Hilfsmitteln im Wege der öffentlichen Ausschreibung abgeschlossen werden sollen.

Mittlerweile haben einige Krankenkassen verschiedene Versorgungsbereiche öffentlich ausgeschrieben. Darunter die AOK Brandenburg mit der Ausschreibung der Hilfsmittel zur enteralen Ernährung, die Bahn BKK mit der Ausschreibung ihres Hilfsmittelpools oder die aktuellen Ausschreibungen der BEK und der KKH zur Inkontinenz.

Da hierdurch sogar bundesweit die Versorgungsleistungen in bestimmten Produktbereichen sichergestellt werden sollen, stellt sich natürlich die Frage, nach welchen Regeln Ausschreibungen stattzufinden haben. Gilt hier das strenge Vergaberecht insbesondere nach dem Gesetz gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) mit seinen schnellen Rechtsschutzmöglichkeiten oder gibt es ein spezielles „sozialrechtlich“ geprägtes Ausschreibungsrecht? Diese Frage entzündet sich vor allem an den Vorgaben des GWB. Danach ist unter anderem Voraussetzung, dass Krankenkassen als ausschreibende Stellen öffentliche Auftraggeber sein müssen und es sich um einen öffentlichen Auftrag handeln muss. Wird dann noch der sogenannte Schwellenwert von 211.000 Euro erreicht bzw. überschritten, findet das GWB Anwendung und es ist europaweit auszuschreiben. Bisher sind diese Fragen nicht höchstrichterlich entschieden.

Einige Krankenkassen vertreten die Meinung, sie seien keine öffentlichen Auftraggeber bzw. es handele sich nicht um die Vergabe öffentlicher Aufträge. Diese Auffassung wurde durch einen Beschluss des Bayerischen Obersten Landesgericht geprägt und zum Beispiel von der Vergabekammer des Landes Brandenburg übernommen. Die Gegenposition wird vom Bundesversicherungsamt und zum Beispiel der Vergabekammer beim Bundeskartellamt vertreten, die davon ausgehen, dass Krankenkassen als öffentliche Auftraggeber ihre Aufträge nach dem Vergaberecht des GWB zu vergeben haben.



Jörg Hackstein ist Partner der Hartmann Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mit Sitz in Lünen und Mannheim. Die Kanzlei ist spezialisiert auf den Gesundheitsmarkt und bietet qualifizierte Rechtsberatung für Leistungserbringer, Hersteller, Verbände und Versicherte im Hilfsmittelsektor.

Welche dieser Auffassungen richtig ist, wird der Europäische Gerichtshof entscheiden. Auf die Vorlage des Oberlandesgericht Düsseldorf muss dieser jetzt eine endgültige Klärung herbeiführen. In Folge hat beispielsweise das Oberlandesgericht Brandenburg die Ausschreibung der AOK Brandenburg über die Hilfsmittel zur enteralen Ernährung erst einmal gestoppt. Die weitere rechtliche Entwicklung bleibt also spannend.

mobilewelten 04/07

Absender

Four horizontal lines for the sender's address.

Das Porto übernehmen wir für Sie!

Antwort  
Ulrich Alber GmbH  
Postfach 20 11 20  
72434 Albstadt

### Für Fragen und Anregungen ...

Sigrid Beiter  
Telefon 07432 2006-187  
sigrid.beiter@alber.de

### Impressum

mobilewelten  
Herausgeber. Ulrich Alber GmbH  
Vor dem Weißen Stein 21  
72461 Albstadt  
Telefon 07432 2006-0  
Telefax 07432 2006-299  
E-Mail info@alber.de  
home www.alber.de  
Auflage. 2.200 Stück pro Ausgabe  
Erscheinungsweise. 4 Ausgaben pro Jahr  
Redaktion. Sigrid Beiter  
Ulrich Alber GmbH  
72461 Albstadt;  
Sympra GmbH (GPRA), Stuttgart  
Gestaltung. © einmaleins.net